

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE  
Frau Schönemann  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2623/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Beseitigung Fliesen am Brückenbauwerk "Schmidtstedter Knoten"; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Schönemann,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welchen denkmalschutzrechtlichen Status hatten diese Fliesen am nachgefragten Brückenbauwerk und wie wird die jetzt vollzogene Beseitigung aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bewertet?**

Die angesprochenen Fliesen haben keinen denkmalschutzrechtlichen Status. Eine Bewertung der Maßnahmen hat deshalb nicht stattgefunden.

- 2. Inwieweit unterliegt die Beseitigung der Fliesen am nachgefragten Brückenbauwerk bauordnungsrechtlichen Vorschriften und wurden diese im nachgefragten Fall eingehalten?**

Die Beseitigung der Fliesen am nachgefragten Bauwerk unterliegt keinen bauordnungsrechtlichen Vorschriften.

- 3. Welche städtischen Behörden waren wann und wie in dem nachgefragten Fall beteiligt?**

Das Tiefbau- und Verkehrsamt wurde durch die DB AG erstmalig im März 2021 über das Vorhaben informiert – zu diesem Zeitpunkt erfolgte eine Voranfrage zu einem potenzielle Ausführungszeitraum unter Berücksichtigung der gesamten Baustellensituation im Umfeld. Die letztendliche Konkretisierung des Bauzeitraumes dauerte aus verschiedenen Gründen, welche sowohl im städtischen Baustellengeschehen als auch in der Baustellenorganisation durch die DB AG begründet waren, bis Februar 2023 an. Am 23.02.2023 fand ein Abstimmungstermin zur Verkehrsführung während der Bauausführung im Tiefbau- und Verkehrsamt statt, auf dessen Grundlage durch die DB AG am 17.08.2023 der Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO für verkehrseinschränkende Maßnahmen während der Bauzeit eingereicht wurde.

*Seite 1 von 2*

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat diesen Antrag gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben und im pflichtgemäßen Ermessen geprüft und die verkehrsrechtliche Anordnung am 06.09.2023 erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein